

Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

Familienname, Vorname des Antragstellers, Anschrift:

Geburtsdatum:

1. Angaben zur Art der Krankenversicherung ab Schulbeginn _____
(Datum)

- Beitragspflichtig versichert als**
- Arbeitnehmer/in Halb-/Vollwaise
- Schüler/Student freiwillig versichert
- ALG I bzw. II – Empfänger
- familienversichert

Monatsbeitrag _____ € ab _____
(Hinweis: Es gelten die Kosten im Zeitpunkt der Antragstellung nach dem BAföG)

- Versichert nach § 5 Abs. 1 Nummer 9 oder 10 SGB V
- Versichert nach § 5 Abs. 1 Nummer 13 SGB V

2. Es besteht eine beitragspflichtige Pflegeversicherung

- Ja, in Höhe von monatlich _____ € Nein.
- Versichert nach § 20 Abs. 1 Nummer 9 oder 10 SGB XI
- Versichert nach § 20 Abs. 1 Nummer 12 Abs. 3 SGB XI

3. Angaben zum Versicherungsunternehmen und zum Versicherungsvertrag

Wir sind ein/e

- gesetzliche Krankenkasse – Ersatzkasse – Betriebskrankenkasse
- Privates Krankenversicherungsunternehmen**
Zusatzangaben (nur bei privaten Krankenversicherungsunternehmen)
- Unser Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen des § 257 Abs. 2 a und 2 b SGB V Ja Nein
 - Die Leistungen aus dem bestehenden Versicherungsvertrag
 - sind auf einen bestimmten Anteil der erstattungsfähigen Kosten begrenzt (z.B. Prozenttarif) Ja Nein
 - umfassen (z.B. bei Beamtentarifen) gesondert berechenbare Unterkunft und/oder wahlärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung Ja Nein

-bitte wenden-

- Der Krankenversicherungsbeitrag beträgt monatlich _____ €
 - Die Versicherung beinhaltet auch die Pflegeversicherung
- Ja, in Höhe von monatlich _____ € Nein

Stempel des Versicherungsunternehmens	Telefonnummer (für Rückfragen)
_____	_____
(Datum) / (Unterschrift)	(Vorwahl / Durchwahl)

Hinweis: Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Weitere Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: <https://www.bafög.de/hinweis>